



ERKLÄRVIDEOS SELBST DREHEN

Anregungen für den Unterricht

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II Klasse 8, Klasse 9, Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Vielseitig einsetzbar. Kein konkreter Fächerbezug. Je nach Themenwahl, bei Verbraucherthemen z.B. Zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft. In SH zudem: Verbraucherbildung.
- Themenwahl: Die Methode ist themenunabhängig
- Materialformat: Download, benötigte Hilfsmittel: Smartphone, Kamera, PC, kostenloses Videoschnittprogramm.
- Zeitrahmen: Abhängig von der Lerngruppe, 2 bis 3 Projekttag.
- Erscheinungsjahr: 2018

KERNBOTSCHAFTEN

Das Erstellen von Erklärvideos bietet vielfältige kreative Möglichkeiten, den Lern- und Unterrichtsprozess zu gestalten. Der Handlungs- und kompetenzorientierte Ansatz bietet die Möglichkeit der Binnendifferenzierung. Gleichzeitiges Arbeiten an einem Lerngegenstand in heterogenen Gruppen ist möglich.

ZIEL

Die Schüler*innen machen sich selbst und andere fit für ein Thema. Ihr Ziel: In ihrem Video geben sie wichtige Tipps rund um ein ausgewähltes Verbraucherthema.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALTE

Dieses Material beschreibt eine Methode, bei der Schüler*innen sich mithilfe von selbst gestalteten Plakaten ein Thema erarbeiten und erklären. Die Lerngruppe arbeitet an einem gemeinsamen Thema. Am Ende steht ein Video, gedreht mit einem Smartphone oder einer Kamera, mit einer Länge von etwa 3 Minuten, zu dem jede*r Schüler*in einen individuellen Beitrag geleistet hat. Durch die Arbeit in Kleingruppen können die Schüler*innen gut ihre jeweiligen Potenziale (u.a. als Schauspieler*in, Regisseur*in, Drehbuchschreiber*in, Gestalter*in, Techniker*in) entfalten.

Neben dem Videodreh geht es auch um Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Die Schüler*innen erfahren, was sie bei der Erstellung ihrer Filme beachten müssen.

DIE METHODE



Bei dem hier vorgestellten Videokonzept sprechen die Schüler*innen nicht. Vielmehr werden Fragen, Antworten, Infos und Tipps kurz und prägnant zu Papier gebracht und in einem von den Schüler*innen entwickelten Setting präsentiert und gefilmt. So wie in den drei Videos, die sie über folgenden Link sehen können:

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/verbraucherzentrale/konto-smartphone-versicherung-wichtige-regeln-24604>

Denkbar sind vielfältige weitere Möglichkeiten, ein Video zu drehen. Anregungen dazu finden Sie in der Liste „Hilfe beim Drehen“ am Ende des Dokuments, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

THEMENWAHL

✂ Die Themenwahl erfolgt durch die Lehrkraft oder in Absprache mit der Lerngruppe. Anschließend gibt die Lehrkraft mit einem fachlichen Impuls einen Überblick über das Gesamtthema. Im nächsten Schritt wird das Oberthema gemeinsam mit der Lerngruppe in geeignete Unterthemen aufgeteilt.

Mögliche Methoden: Unterrichtsgespräch, Vortrag, Tafelbild, Mindmap oder in Kleingruppen: Placemat.



Inwieweit die Wahl der Themen und Unterthemen vorgegeben wird, entscheidet die Lehrkraft in Abhängigkeit von der Lerngruppe.

Themen könnten z.B. sein:

- ❖ Mein Girokonto
- ❖ Mein Smartphone
- ❖ Meine erste eigene Wohnung
- ❖ Meine Versicherungen
- ❖ Mein Geld
- ❖ Meine Altersvorsorge

Aber auch jedes andere Thema der Verbraucherbildung ist denkbar

Beispiel:

Wenn das Oberthema „Mein Girokonto“ ist, sind folgende Unterthemen möglich:

- ❖ Das kann ich mit dem Konto alles machen: Online shoppen, Geld überweisen, Geld am Schalter auszahlen lassen, mit der Karte zahlen, Geld einzahlen und sparen, und überall an Automaten abheben
- ❖ Das kostet mein Girokonto: Überweisung, Überziehung, Geld abheben, Schüler*innenkonto vs. Konto für Erwachsene
- ❖ Sicherheit: Onlinebanking, Diebstahl von Karte oder PIN, wie kann ich mich schützen?
- ❖ Überblick behalten: Girokonto als Schuldenfalle? Was kann ich tun, um den Überblick zu behalten?
- ❖ Allgemeines: Wie eröffne ich mein Konto? Welche Karten gibt es für mein Konto?



URHEBERRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Urheberrecht und Freie Musik

✂ Bevor die Kleingruppenarbeit beginnt, bekommen die Schüler*innen einen kurzen Input/Lehrervortrag zu Urheber-, Bild- und Persönlichkeitsrechten sowie Drehgenehmigungen.

Urheberrechtsverletzungen sind keine Bagatellen.

📖 Urheberrechtsverletzungen werden massenweise abgemahnt und können hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Die Rechtslage ist nicht immer eindeutig geklärt. Rechtswidrige Downloads (und auch Uploads) verursachen der Musik- und Filmindustrie einen immensen finanziellen Schaden. Daher verfolgen die Rechteinhaber Verstöße gegen das geltende Urheberrecht sehr streng. Wird ein User erwischt, nutzen die Rechteinhaber den vorhandenen rechtlichen Spielraum mit Hilfe eines Anwalts voll aus. In der Regel wird mit dem Abmahnschreiben eine Unterlassungserklärung gefordert. Zusätzlich wird Schadenersatz verlangt, und die Anwaltskosten sind auch noch fällig.

Die Anwaltskosten sind durch das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken nunmehr auf einen Gegenstandswert von 1.000 Euro gedeckelt worden, sodass für den Einsatz des gegnerischen Anwalts circa 150 Euro fällig werden sollten, in der Praxis fallen die geforderten Kosten aber oft deutlich höher aus. Gesamtkosten von über 800 Euro sind nicht ungewöhnlich. Außerdem kann eine Klage wegen Verletzung der Urheberrechte folgen, wenn auf die Abmahnung nicht ausreichend reagiert wird.

Das Urheberrecht gilt auch, wenn ein (Kunst)werk gefilmt werden soll. Wenn das Kunstwerk nicht im Vordergrund steht sondern als Beiwerk in der Landschaft erscheint, ist dies in den allermeisten Fällen unproblematisch. Steht aber das Kunstwerk im Vordergrund, muss das Urheberrecht beachtet werden und ein Einverständnis ist erforderlich.

Nicht alle Forderungen sind berechtigt

📖 Die Musikindustrie verfolgt Verstöße gegen das Urheberrecht, weil sie einen finanziellen Schaden hat. Das ist verständlich. Doch bisweilen werden unberechtigte Forderungen gestellt. Daher rät die Verbraucherzentrale:

- Fristen in den Abmahnschreiben beachten, oft werden sehr kurze Fristen von 3-5 Tagen gesetzt.
- Fristverlängerung vereinbaren, eine juristische Prüfung ist in der kurzen Zeit schwer möglich.
- Umgehend juristischen Rat bei einer*m auf das Urheberrecht spezialisierten Rechtsanwalt*anwältin suchen.

Weitergehende Informationen

@ <https://irights.info/>



@ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinedienste/runterladen-ohne-reinfall-vorsicht-bei-downloads-austauschboersen-10523>

Freie Musik ist eine Alternative



Im Zusammenhang mit den Videos geht es insbesondere um Musik, die in die Videos eingebunden wird. Sobald die Videos veröffentlicht werden, und das wäre schon der Fall, wenn sie auf die Schulhomepage gestellt oder im Klassenchat verbreitet werden, kann es zu Urheberrechtsverletzungen kommen.

Eine Alternative wäre freie Musik. Viele Künstler*innen stellen ihre Werke im Internet kostenfrei zur Verfügung, bestimmen aber, unter welchen Bedingungen diese verwendet werden dürfen. Zum Beispiel über die Organisation Creative Commons, erkennbar an dem Zeichen CC. Unter CC-Lizenz gibt es Bilder, Texte, Musik, Videos und Software.

Weitergehende Informationen

@ <https://www.checked4you.de/netzmusik>

Hier gibt es Informationen für Schüler*innen und gleich noch einen Hinweis auf drei geeignete Musikportale.

Persönlichkeitsrechte



Zu den Persönlichkeitsrechten gehört das Recht am eigenen Bild. Jeder kann selbst entscheiden kann, ob und unter welchen Bedingungen Abbildungen verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Für die Videos bedeutet das, dass niemand vor die Kamera gehen muss. Die Schauspieler entscheiden sich freiwillig dafür.

Die Personen, die gefilmt werden, müssen ihr Einverständnis dazu geben. Das kann auch durch sogenanntes "konkludentes Tun" geschehen, wenn zum Beispiel jemand bereitwillig in die Kamera spricht.

Ist jemand im öffentlichen Raum unterwegs, z.B. in einer Fußgängerzone, so muss das Einverständnis nicht eingeholt werden, wenn derjenige als Teil des gesamten Geschehens gezeigt wird, wenn er also in der Menschenmenge untergeht. Bei einer Nahaufnahme ist das Einverständnis erforderlich. Im Zweifel lieber schriftlich die Genehmigung einholen.

Bei Kindern und Jugendlichen müssen auch die Eltern mitentscheiden, wenn die Filme veröffentlicht werden sollen. Eine Vorlage für eine Einverständniserklärung steht am Ende des Dokuments.

Weitergehende Informationen

Wer tiefer in die Themen einsteigen möchte, findet bei Klicksafe gutes Material. Zum Beispiel:

@ <https://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/zusatzmodule-zum-lehrerhandbuch/#c1519>



@ <https://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/#s|urheberrecht>

@ <https://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/urheber-und-persoendlichkeitsrechte-in-sozialen-netzwerken/>

Drehgenehmigungen



Gefilmt werden darf - solange niemand gestört wird - an öffentlichen Orten, die für jedermann zugänglichen sind. Wenn man zum Filmen fremde Grundstücke betreten möchte, in Hauseingänge oder Fenster hinein filmen möchte oder sonst private Bereiche zeigen möchte, braucht man auf jeden Fall eine Genehmigung.

Die Schüler*innen können also zum Beispiel ein Kaufhaus von außen filmen. Sobald sie aber auf dem Betriebsgelände stehen oder im Kaufhaus selbst, brauchen sie eine Drehgenehmigung.

@ <https://www.br.de/puls/musik/bands/rechtliches-der-richtige-dreh-100.html>



DER FILM NIMMT GESTALT AN

✂ Die Schüler*innen widmen sich in Kleingruppen jeweils einem Unterthema. Dazu sammeln sie Fakten aus Ihrem Erfahrungsschatz, recherchieren im Internet und bekommen Informationsmaterial.

- Die Schüler*innen überdenken noch einmal ihr Unterthema und formulieren **eine Eindeutige Überschrift** zu ihrem Teilbereich:
„Um was geht es in unserem Teil des Videos genau?“
- Anschließend benennen sie ihr Ziel:
„Am Ende sollen die Zuschauer folgendes Begriffen haben: ...“ Dazu formulieren die Schüler*innen ihre **Kernbotschaft**. Eine Kernbotschaft pro Arbeitsgruppe. Eine Kernbotschaft ist griffig, einfach, plakativ, merkbar, auffordernd, positiv.
- Jetzt sammeln sie Ideen, mit welchen Texten, Settings, Locations und Bildern, sie ihre Kernbotschaften vermitteln möchten und schreiben ein **Drehbuch**: Die Ideen werden kurz und knapp aufgeschrieben. Dabei wird beschrieben, welche Texte auf ein Plakat geschrieben werden und welche Inhalte bildhaft dargestellt werden sollen. Die Lehrkraft sollte das **Drehbuch gegenlesen**. Ggf. müssen noch Inhalte korrigiert oder gekürzt werden bevor das Storyboard erstellt wird. Wenn es passende besondere Fakten und Zahlen zu einem Thema gibt, können diese das Video interessanter machen.
- In einem **Storyboard** wird nun Szene für Szene genau festgelegt. „Passt das ausgewählte Bild mit dem Text bzw. mit der Aussage zusammen?“

Das wird gezeigt:	Wer macht was?	Kamera-einstellung	Skizze

- Weitere Fragen werden geklärt und **Aufgaben verteilt**: Was brauchen wir, um den Film drehen zu können? Haben wir eine Kamera? Nehmen wir ein Smartphone? Wer dreht? Wer schneidet? Welche Apps oder Programme eignen sich dafür? Was müssen wir selbst herstellen, Brauchen wir die Erlaubnis, um an bestimmten Orten drehen zu können? Wollen wir noch andere Leute filmen? Haben wir dafür eine Einverständniserklärung? ...
- Wenn alle Vorbereitungen abgeschlossen sind, **wird gefilmt**, die Szenen zusammengestellt und geschnitten. Das kann direkt auf dem Smartphone erfolgen. Die Geräte haben in der Regel bereits beim Kauf eine Video-App, mit der die Filme bearbeitet werden können. Eine andere Möglichkeit ist das Zusammenstellen des Videos am Computer mithilfe einer geeigneten Software.
- Eventuell wird der Film mit **freier Musik** unterlegt.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

über die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:

Adresse:

Zusatzklärung bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich als gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Adresse:

mein Einverständnis, dass bei dem Videoprojekt

der Klasse/Schule:

Zeitraum, in dem das Projekt läuft:

Kurzbeschreibung des Projekts:

Bild- und Tonaufnahmen von mir/meinem minderjährigen Kind folgende Zwecke gemacht werden:

Zwecke beschreiben:

(z.B. für Vorführungen im Klassenverband, Elternabend etc., Internetauftritt der Schule, Öffentlichkeitsarbeit der Schule, für Printmedien, Radio und TV...)

Ich stimme der Veröffentlichung in der Presse, in Druckerzeugnissen zur Information, in Publikationen und im Internet zu.

Datum: _____

Unterschrift Minderjähriger

Unterschrift gesetzlicher Vertreter



Informationen und Bildungsmaterial

@ www.verbraucherzentrale.de.

Vielfältige Informationen zu Verbraucherthemen. Weiterleitung zu den Landesseiten der Verbraucherzentralen.

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/bildung>

Bildungsmaterial der Verbraucherzentralen

@ <https://www.verbraucherbildung.de>

Das Schulportal für Verbraucherbildung:

@ <https://www.checked4you.de>

Das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

@ <https://www.klicksafe.de/>

Hier geht es um die kompetente und kritische Nutzung des Internets. Die Initiative richtet sich an Kinder und Jugendliche und ebenso an Eltern und Pädagogen, Lehrer, Erzieher, Jugendbetreuer und Sozialpädagogen.

Hilfe beim Drehen:

@ <https://www.br.de/sogehtmedien/selber-machen/index.html>

Der Bayerische Rundfunk erklärt in einem Tutorial in 7 Teilen, wie man mit einem Smartphone Filme machen kann.

@ https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2017-06/Handbuch_Werkstatt_R.pdf

Die Verbraucherzentrale NRW beschreibt in ihrem Handbuch für Lehrkräfte zur *Werkstatt R: Ressourcenstorys gesucht (Bildungseinheit Sek II)* ab Seite 11, wie die Methode „Digital Storytelling“ funktioniert:

@ <https://www.kapiert.de/schuelerwettbewerb>

Herausgeber von Kapiert.de ist Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH. Der Wettbewerb ist gelaufen, aber hier gibt es nach Anmeldung Material und Informationen zum Dreh von Erklärvideos.

@ <https://support.office.com/de-de/article/konvertieren-einer-pr%C3%A4sentation-in-ein-video-c140551f-cb37-4818-b5d4-3e30815c3e83>

Eine einfache Möglichkeit, ein Video zu erstellen bietet PowerPoint von Microsoft. Dabei wird eine Präsentation mit allen Elementen (Kommentar, Animation, Zeigerbewegungen, Anzeigedauern usw.) gespeichert. So wird die Präsentation zu einem Video. Eine kostenfreie Alternative ist OpenOffice Impress

@ <https://spark.adobe.com/home/>

Adobe Sparks bietet eine weitere kostenfreie Möglichkeit, auf recht einfache Weise ein Erklärvideo zu erstellen.



© Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

Hinweise zu Nutzungsrechten: Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden. Arbeitsblätter dürfen ggf. für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden. Das Material ist in einem gemeinsamen Projekt aller Verbraucherzentralen erstellt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

**aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**